

II-13944 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/16-4/94

1010 Wien, den 9. Juni 1994
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

6350 IAB

1994-06-10

zu 65451J

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Dipl. Soz. Arb. Srb, Freundinnen und Freunde vom
26. April 1994, Nr. 6545/J-NR 1994, betreffend
Nichtbesetzung eines sogenannten "Blindenplatzes"
in der Telefonzentrale des Kunsthistorischen Museums
mit einem blinden Menschen

Frage 1:

Ist Ihnen der Fall bekannt?

Antwort:

Dieser Fall war mir nicht bekannt.

Frage 2:

Wenn ja, welche Schritte haben Sie in dieser Causa bisher
unternommen?

Antwort:

Entfällt.

- 2 -

Frage 3:

Wenn nein, welche Schritte werden Sie in dieser Causa setzen?

Antwort:

Ich habe durch das Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland Erhebungen durchführen lassen.

Frage 4:

Ist dieser Arbeitsplatz mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. eingerichtet worden?

Antwort:

Dieser Arbeitsplatz ist nicht mit öffentlichen Mitteln finanziert bzw. eingerichtet worden.

Frage 5:

- Wenn ja:
- a) Von welchen Stellen wurde dieser Arbeitsplatz gefördert?
 - b) Von welchen Stellen wurden Mittel in welcher Höhe dafür verwendet?
 - c) Wie lauten die Auflagen dieser Stellen für diesen Arbeitsplatz?
 - d) Sind diese Auflagen durch das Vorgehen des Ministeriums befolgt worden?
 - e) Wenn nein, welche Konsequenzen wird diese Nichtbefolgung haben?

- 3 -

Antwort:
Entfällt.

Frage 6:

Werden Sie sich beim BM für Wissenschaft und Forschung sowie im Bundeskanzleramt dafür einsetzen, daß dieser Arbeitsplatz mit einer blinden Person nachbesetzt wird?

Antwort:

Ich setze mich zwar ständig dafür ein, daß, wo immer es möglich ist, behinderte Dienstnehmer eingestellt bzw. zusätzliche Behindertenplanstellen geschaffen werden. Personelle Entscheidungen obliegen aber dem jeweiligen Bundesminister und Behindertenplanstellen verwaltet ausschließlich das Bundeskanzleramt mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen. Daher ist mir eine Einflußnahme im gegenständlichen Falle nicht möglich.

Der Bundesminister:

